

**WP StB Michael Gschrei**

---

**Von:** Michael Gschrei, Sprecher von wp.net <wpg@mch-mail.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 5. November 2015 14:17  
**An:** michael.gschrei@wpgschrei.de  
**Betreff:** APAReG-Sachverständigenanhörung am 2.11.2015: Der Kampf gegen die BAFA muss ein Ende haben!



## **Wichtiges zur APAReG-Sachverständigen- Anhörung am 02.11.2015**

Sehr geehrter Herr Gschrei,

ein Thema beherrschte die APAReG-Anhörung:

**Soll die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) als eigene Behörde oder als selbstständige Einrichtung bei der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) eingerichtet werden?**

Der RegE APAReG sieht aus gutem Grund vor, die APAS in die BAFA einzugliedern.

Der Berufsverband der Big4 (IDW) und die Prüferaufsicht APAK sprechen sich gegen die Eingliederung bei der BAFA aus. Damit setzen sich diese beiden Interessenvertreter nach unserer Analyse dafür ein,

**dass die Wirtschaftsprüfer der Prüferaufsicht (inzwischen nur noch ehemalige Wirtschaftsprüfer der Big4) in einer eigenen privatwirtschaftlich organisierten Behörde untergebracht werden, die der Einflussnahme durch die Politik von außen entzogen werden soll.**

Wir stellen Ihnen nachstehend unsere Argumente für die Eingliederung der APAS in der BAFA vor und stellen einige Behauptungen der "BAFA-Ablehner" auf den Prüfstand.

**1. (Falsche) Behauptung:  
Die EU-Unabhängigkeitsanforderungen verlangen nach einer eigenständigen Behörde. Richtig ist für uns vielmehr:**

Die EU-Verordnung und die EU-Richtlinie verlangen eine vom Berufsstand (Berufsverbänden, Berufsgesellschaften und Abschlussprüfern) unabhängige APAS, aber keine Unabhängigkeit von der Politik (siehe Gutachten Prof. Kluth, welches von der [wp.net-Website](http://wp.net-Website) heruntergeladen werden kann). Gerade die Einhaltung dieser EU-Unabhängigkeitsanforderungen gewährleistet APAReG noch nicht.

Wir stellen deswegen fest: Mit APAReG lassen sich die Big4-Gesellschaften durch ihre ehemaligen Angestellten WPs selbst überwachen. Es entspricht nicht der Lebenswirklichkeit, dass die ehemaligen Big4-Wirtschaftsprüfer ihre Beziehungen zum Arbeitgeber haben abkühlen lassen, wenn Rückkehrmöglichkeiten zum Big4-Arbeitgeber bestehen, wie wir in vielen Fällen festgestellt haben.

Die Befürworter der eigenen Behörde für die APAS vermitteln damit der Öffentlichkeit ein **falsches Bild** über die EU-Vorgaben zur Unabhängigkeit der APAS:

**Die EU-Reformen fordern eine Aufsicht, in der keine Abschlussprüfer und WP-Gesellschaften vertreten sind.**

Die Forderungen nach unabhängigen Beschlussabteilungen - ähnlich wie beim Bundeskartellamt - ist damit ebenfalls obsolet. Die Berufsaufsicht ist kein richterliches Amt, sondern - ähnlich der Gewerbeaufsicht - eine Fachaufsicht.

**Ergebnis 1: Die APAS ist aus Unabhängigkeitsgründen (Art. 29 EU-Richtlinie und § 21 EU-Verordnung) am besten bei der BAFA aufgehoben!**

---

## **2. (Falsche) Behauptung:**

**Die „hohe Reputation der APAK“ geht durch die Eingliederung in die BAFA verloren. Richtig ist für uns vielmehr:**

In der EU rechnen zu Prüferaufsichten mit hoher Reputation die Aufsichten in England und in den Niederlanden. Nicht umsonst dürfte die Leiterin der NL-Prüferaufsicht, Frau Janine van Diggelen, die Leitung des internationalen Prüferaufsichtsverbands „IFIAR“ innehaben. Uns ist nicht bekannt, und Herr Dr. h.c. Spindler hätte dies in der Anhörung wohl auch erwähnt, dass seit Mitte 2011 (Übernahme der APAK-Leitung durch Dr. h.c. Spindler) Personen aus der APAK im IFIAR eine wichtige Funktion inne gehabt hätten.

Nach unseren Untersuchungen sind fast alle Prüferaufsichten in der EU bei einer Behörde untergebracht. In Großbritannien heißt die Behörde FRC, in der die Abteilung „Audit Quality Review“ (früher „Audit Inspection Unit“) organisatorisch untergebracht wurde. In den Niederlanden ist die Prüferaufsicht „Audit & Reporting Quality Division“ der AFM zugeordnet.

Geringes internationales Ansehen der deutschen Prüferaufsicht APAK

erkennen wir eher auch daran, dass die amerikanische Prüferaufsicht PCAOB sich nicht auf die Sonderuntersuchungsberichte der APAK verlässt, sondern eigenständig alle Big4-Gesellschaften mit US-Unternehmensprüfungen prüft. Aus den Veröffentlichungen der US-Inspektionsberichte kann man schließen, dass immer noch wesentliche Mängel bei den Prüfungen der Big4-Gesellschaften festgestellt wurden. Dies ist für uns keine Bestätigung für die Wirksamkeit der APAK-Prüferaufsicht nach 7 Jahren Sonderuntersuchung.

**Wir stellen fest: Den scheinbar guten Ruf der APAK, den es zu erhalten gilt, kennen wir nicht!**

**Wir verweisen vielmehr auf rechtsstaatliche Defizite bei der APAK, die uns bei der Auswertungen von WPK-Berufsaufsichtsfällen aufgefallen sind. Und diese sind leider keine Einzelfälle, sondern scheinen Methode zu haben.**

Die Aufsicht (WPK + APAK) bestraft kleine Prüfungsgesellschaften aus dem 319a-Prüfungsbereich mit Rügen, die dann, wenn sich die Betroffenen dagegen wehren, vom LG Berlin wieder aufgehoben werden. Dies kostet den Prüfern nicht nur Zeit und Nerven, sondern auch viel Geld, weil die Kosten für das Vorverfahren nicht von der WPK ersetzt werden.

Das LG Berlin weist in zwei - uns vorliegenden - Beschlüssen aus 2015 die Berufsaufsicht und damit die APAK ausdrücklich darauf hin, dass der vorliegende Sachverhalt die (LG-)Kammer vor die Notwendigkeit stellt, **erneut** klarzustellen, dass

- solche Rügen zuletzt **häufiger** an die Kammer für Wirtschaftsprüfersachen herangetragen wurden,
- es einen Unterschied macht, ob der APAK-Inspektor auf die Unterlagen einer abgeschlossenen Prüfung mit allen Unterlagen zurückgreifen kann, oder ob eine Prüfungssituation vorliegt, die es zu berücksichtigen gilt,
- die WPK belegen muss, dass die konkrete Prüfungssituation eine typische Situation ist, wie sie auch anderen Berufsangehörigen bietet,
- die WPK die Tatsachen, auf die sie ihr Urteil stützt, belegbar anführen muss. (Anm.: Also keine Behauptungen). Ohne dieses Tatsachenmaterial muss nach dem Zweifelsgrundsatz die berufsrechtliche Maßnahme unterbleiben,
- es bei der Beurteilung der Prüfungsqualität auf das Ergebnis ankommt und nicht auf den Weg. Die Prüfer müssen Fehler in der Rechnungslegung nicht entdeckt haben,
- die vorgetragenen Berufsaufsichtsfälle nicht rügefähig sind,
- usw...

Gerne stellen wir dem Parlament die LG-Beschlüsse zur Verfügung.

Ob die Sonderuntersuchung und die Berufsaufsicht (VOBA) bei Verstößen gegen die Big4-Gesellschaften genauso unerbittlich vorgehen, möchten wir bezweifeln. Grund:

Seit der Abgabe des Falls "PwC-SachsenLB" 2010 an die Generalstaatsanwaltschaft (noch unter APAK-Leitung von Dr. h.c. Röhrich) wurde anscheinend kein Fall mehr aus der Finanzkrise als schwerer Fall eingestuft und an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben, obwohl für die Wirtschaftsprüfer der Skandalbanken (HRE, BayernLB, IKB, u.a.) massive Berufspflichtverletzungen im Raum standen:

- **Uneingeschränkte Bestätigungsvermerke trotz mangelhafter Transparenz der strukturierten Produkte (siehe Klaus Becker, KPMG, im Editorial WPg 5/2008),**
- **Plausibilitätsbeurteilungen statt Einzelfallprüfungen und Funktionstests bei der HRE im Vorfeld der Krise, siehe Antworten des KPMG-Abschlussprüfers Tchet im HRE-Untersuchungsausschuss 2009).**

### **WPK/APAK-Berufsaufsicht eine politische Waffe?**

Wir möchten erneut auf folgenden Fall aufmerksam machen: Die APAK schreckte 2013 nicht davor zurück, die Berufsaufsicht als "politisches Instrument" einzusetzen. 2013 hat die APAK (als Letztaufsicht) darauf bestanden, dass die Vorstandsabteilung Berufsaufsicht der WPK (VOBA) gegen den ehemaligen WPK-Präsidenten Michael Gschrei eine Rüge verhängt, ohne dass ein tatsächlicher Rechtsverstoß vorgelegen hat. Die mit einer Behauptung begründete Rüge, Gschrei hätte gegen die Verschwiegenheit verstoßen, [wurde vom LG Berlin im Dez. 2014 aufgehoben und ad absurdum geführt](#). Gschrei hatte die Kosten für das Vorverfahren von rund 9.000 EUR zu tragen. Weitere Beiratsmitglieder der Gschrei-Liste wurden ebenfalls wegen des behaupteten Verschwiegenheitsverstoßes verfolgt. Diese Verfahren wurden nach dem Beschluss des LG Berlin eingestellt.

**Ergebnis 2: Aus rechtstaatlichen Gründen wäre die APAS am besten bei der BAFA aufgehoben. Eine eigene Behörde ist für uns wegen der EU-Vorgaben an die Unabhängigkeit der falsche Weg.**

---

### **3. (Falsche) Behauptung:**

**Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) kritisiert die BAFA-Lösung. Richtig ist für uns vielmehr:**

Der nationale NKR hat den "gesetzlichen Auftrag, die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen zu Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung zu unterstützen" (laut Website). Deswegen hätte der NKR

nach unserem Urteil die BAFA-Lösung eigentlich begrüßen müssen. Denn die BAFA bietet der APAS eine funktionierende intakte Infrastruktur und eine Unabhängigkeit, die für ein EU-Land vorbildlich wäre.

Dass sich die BAFA-Infrastruktur auch positiv auf die Wirtschaftlichkeit der APAS auswirken müsste, kann man unterstellen. [Die APAK selbst hat sich bisher nicht nach Regeln für Wirtschaftlichkeitsprüfungen des Bundesrechnungshofs prüfen lassen.](#) Für uns kein Wunder, dass massive Kostenüberschreitungen bei der APAK angefallen sind (2013 über 600.000 Euro). Dies versuchte die WPK mit einem Bilanztrick im Jahresabschluss 2013 zu kaschieren, siehe Handelsblatt vom 15.07.2014: "600.000 Euro einfach weggebucht".

Leider nimmt sich der NKR in seiner Stellungnahme diesen Fragen nicht an. Seine Ausführungen zu den positiven Wirkungen der „Abschaffung des sog. Systems der Teilnahmebescheinigung“ wurden schon in der Anhörung durch das Statement von Prof. Naumann, IDW, zur Registrierungspflicht ausreichend gewürdigt, also abgelehnt.

Der Beurteilung der APAK durch den NKR stellen wir unsere Feststellungen gegenüber und finden seine Behauptung, "die APAK hätte national und international eine hohe Reputation" nicht bestätigt. Warum sich der NKR für das APAK-Marketing instrumentalisieren ließ, sollte der NKR noch erläutern.

Die vom NKR geäußerten Zweifel, ob die BAFA die gestellten Erwartungen und Qualitätsanforderungen erfüllen wird, stellt doch eher dem überzuleitenden Personal aus der WPK ein schlechtes „Qualitätszeugnis“ aus und kann nicht der BAFA angelastet werden: Die Aufsichtsarbeiten in der APAS werden immerhin die heutigen APAK-Wirtschaftsprüfer erledigen, die BAFA stellt lediglich die Infrastruktur zur Verfügung.

**Ergebnis 3: Der NKR stellt dem überzuleitenden WPK/APAK-Personal ein schlechtes Zeugnis aus, so dass man der BAFA eigentlich nur raten kann, die Eignung jedes einzelnen zu übernehmenden WPK-Mitarbeiters vorher genau prüfen!**

---

#### **4. (Falsche) Behauptung:**

**Der gute Ruf der Prüferaufsicht APAK wird durch die BAFA, die keine Prüfungserfahrung hat, vernichtet. Richtig ist für uns vielmehr:**

Die Behauptung belegt nur die Unkenntnis über die BAFA. Die BAFA verantwortet seit Jahren die gesamten WP-Prüfungen im Rahmen der Umsetzung des EEG und des KWKG. Von den vielen anderen Prüfungen, die diese seit Jahren ausführt, gar nicht zu sprechen. Das Prüfungsgeschäft ist bei der BAFA zuhause!

Spezifische Erfahrungen mit den ISA-PS-Prüfungsstandards oder IFRS-Rechnungslegungsvorschriften hat die APAK bislang auch nicht und wird vom APAReG auch gar nicht gefordert. Denn diese Kenntnisse und Erfahrungen müssen die Wirtschaftsprüfer/Inspektoren aus der WPK/APAK mitbringen.

Die nicht belegte Kritik an der BAFA unterschlägt weiter, dass die BAFA die Prüfungen und Aufsicht gar nicht selbst erledigt. Hier geht der "Verleumdungsschuss" nach hinten los. Die Aufsichtsarbeiten sollen und werden auch zukünftig durch die WP-Inspektoren und Juristen und sonstige Fachleute (bislang WPK) erledigt.

Diese Behauptung ist schon deswegen abstrus, weil sie suggeriert und unterstellt, dass das überzuleitende WPK/APAK-Personal den (behaupteten) guten Ruf der APAK bei der BAFA vernichten würde. Die BAFA kann gar keinen Ruf ruinieren, sie ist nach APAReG in die Prüferaufsicht gar nicht involviert!

Zweifel an der unabhängigen Aufsicht bestehen auch bei der Leitung der Sonderuntersuchung. Das Handelsblatt brachte dazu am 12.11.2014 den Artikel "Ein Fall von Kontrollverlust":

Die APAK hat sich 2012 für die Übernahme der Leitung der Sonderuntersuchung durch den ehemaligen Partner der KPMG, Herrn Ralf Bose, obwohl dieser die Testate der Deutschen Bank im Vorfeld der Finanzkrise (seit 2006 sechs Jahre lang) unterzeichnet hat, massiv eingesetzt.

Den internationalen Prüferaufsichtsstellen dürften diese "Skandale" und weitere wohl nicht verborgen geblieben sein.

Erst jüngst hat die amerikanische Börsenaufsicht gegen die falsche Derivate-Bilanzierungspraxis 2008/2009 der Deutschen Bank bei strukturierten Produkten (Verantwortlicher WP: Herr Bose, KPMG), eine Strafe von 55 Mio. \$ verhängt. Die durch den Führungswechsel bei der Deutschen Bank nun offenkundig gewordenen Abschreibungen auf Vermögenswerte legen Verluste aus einer Zeit offen, als Herr Bose noch für die Prüfung der Deutschen Bank verantwortlich zeichnete und testierte.

Die Stellvertreter des Abteilungsleiters Ralf Bose sind ebenfalls ehemalige Big4-WPs (PwC bzw. KPMG). Alle Wirtschaftsprüfer der Sonderuntersuchungen sind inzwischen ehemalige Wirtschaftsprüfer der Big4. Diese scheinen ein besonderes Verhältnis zum Datenschutz zu haben. [Der Wunsch des Herrn Bose, sechs Wochen vor seinem Amtsantritt, von seinem neuen Arbeitgeber WPK vertrauliche Personaldaten über Mitarbeiter aus der Sonderuntersuchung zu erhalten, wurde entsprochen.](#) Die WPK verteidigt dieses Verhalten mit dem Hinweis, dass Herr Bose bereits im August "ein Quasi-Mitarbeiter" war.

Wir meinen, dass gerade diese Fakten den schlechten Ruf der Prüferaufsicht in der Öffentlichkeit bestimmen. Hier kann die Eingliederung in die BAFA nur Gutes bewirken.

Deswegen prüft wohl auch die amerikanische PCAOB bei den deutschen Big4-Gesellschaften selbst und stützt sich nicht auf die Berichte der ehemaligen Big4-Wirtschaftsprüfer in der APAK/WPK.

**Ergebnis 4: Woher bei dieser Faktenlage der gute Ruf der APAK kommen soll, erschließt sich uns nicht.**

---

### **5. (Falsche) Behauptung:**

**Die BAFA-Leitung nimmt auf die Entscheidungen der Aufsicht Einfluss. Richtig ist für uns vielmehr:**

Der APAK-Vertreter in der Anhörung begründete seine Vermutung mit seinem Verständnis bzw. seiner Erfahrung über Amtsführungen in Behörden. Die 5. Behauptung verkennt: Die BAFA-Lösung dient dazu, der doch sehr kleinen Behörde APAS eine Infrastruktur für erfolgreiches, aber auch wirtschaftlichen Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Dass der Behördenchef bei der Mitarbeiterauswahl mitredet ist auch sachlich geboten, denn er trägt für Organisationsverschulden die Verantwortung. Doch die Unterstellung, dass mit der Mitarbeiterauswahl Einfluss auf die Entscheidungen der APAS genommen wird, sieht auch APAReG nicht vor. Die BAFA ist nicht bekannt für gesetzloses Handeln.

Ein Blick in die [gelebte Praxis des Leitbilds der BAFA](#) schafft Klarheit.

Wir fordern und wünschen uns, dass endlich die [Verunglimpfung der BAFA und des Wirtschaftsministeriums von Seiten der APAK eingestellt wird](#).

**Ergebnis 5: Nach den Vorgaben des APAReG kann die BAFA keinen Einfluss auf die Entscheidungen der APAS nehmen, außer man würde der BAFA rechtswidriges Verhalten unterstellen wollen.**

---

### **FAZIT:**

**Kein EXIT-APAReG: Mittelständische Wirtschaft ist auf die mittelständischen Wirtschaftsprüfer angewiesen und alle haben auf die Einhaltung des Koalitionsvertrags 2013 vertraut.**

Wir erleben die aktuelle WP-Reform APAReG als eine Einladung an die Big4-Wirtschaftsprüfer, weiter wie bisher zu verfahren. Abgesichert wird dieses Verfahren durch eine Prüferaufsicht, die sich nur noch aus den Wirtschaftsprüfern aus dem „Big4-Teams“ zusammensetzt. "Die zu



kontrollierenden Big4-Gesellschaften kontrollieren sich selbst."

Vielmehr müssten die Reformergebnisse dafür sorgen, dass die Mängel der Big4-Prüfer für die Zukunft ausgeschlossen werden können und das Oligopol-Problem, das 2011 von Kommissar Barnier noch als eine große Gefahr für den Kapitalmarkt angeführt wurde, gelöst und die Prüferaufsicht nicht zur Marktbereinigung missbraucht werden kann. Dies gelingt am besten, wenn die APAS in die BAFA eingegliedert wird. Die von IDW und APAK vorgetragene Ablehnung gründet auf Behauptungen, die unseren Realitätstest nicht bestanden haben.

**Diese EU-Ziele erreicht man nicht**, wenn man die Big4-Prüfer von ihren ehemaligen angestellten Big4-WPs selbst überwachen lässt und dies noch durch eine privatwirtschaftlich organisierte eigenständige Behörde, die der Einflussnahme durch die Politik von außen entzogen ist (Art. 20 GG). **Die APAS sollte deswegen bei der BAFA eingegliedert werden.**

Deswegen sollte der Bundestag eine vom Berufsstand und den WP-Gesellschaften unabhängige Prüferaufsicht gemäß Art. 29 der EU-RL bzw. Art. 21 und 26 Abs. 4 der EU-VO einrichten und diese bei der BAFA eingliedern.

### **Die nächste WP-Krise kommt bestimmt!**

Die nächste Wirtschaftsprüferkrise kommt bestimmt, vielleicht steht sie mit den uneingeschränkt testierten Jahresabschlüssen und Lageberichten von VW 2014 und früher sowie den uneingeschränkt testierten Abschlüssen der Deutschen Bank aus der Zeit der Finanzkrise schon kurz bevor.

Auch der Skandal bei der FIFA (Prüfer KMPG) und dem DFB (Zahlungen in Millionenhöhe an die FIFA ohne Beleg/Nachweis, die bei der FIFA aber nicht angekommen sind), wird die Krisen-Diskussion über die Wirtschaftsprüfer wieder befördern.

Sehr geehrter Herr Gschrei,

unterstützen Sie bitte die [Positionen von wp.net](#) und verhindern Sie damit künftige Finanzkrisen. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass Vorschläge von wp.net mit in das APAReG aufgenommen werden.

Mit dem "EXIT-APAReG" wird die freiberufliche Wirtschaftsprüfung vernichtet. Das EXIT-Programm für den WP-Mittelstand erkennen wir anhand der vielen inländerdiskriminierenden Maßnahmen: Lesen Sie dazu unsere Zusammenfassung: [Nachweise für Inländerdiskriminierungen durch das APAReG](#).

Unsere Wünsche sind nicht gegen die Big4, sondern auf eine funktionierende, also wirksame Wirtschaftsprüfung gerichtet. Diese Politik unterstützt den gesamten unternehmerischen Mittelstand. Von einer 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinien im Koalitionsvertrag zu schreiben, das



Gegenteil aber im politischen Leben zu tun, halten wir nicht für redlich. Über Politikverdrossenheit braucht man hier nicht mehr diskutieren.

Wir bitten deshalb alle Politikerinnen und Politiker im Interesse der mittelständischen Wirtschaftsprüfung und auch der gesamten mittelständischen Wirtschaft um Ihre Unterstützung. Die mittelständischen Unternehmen wollen auf ihre mittelständischen Wirtschaftsprüfer nicht verzichten!

Bitte bedenken Sie auch: **Das Qualitätskontrollverfahren hätte man europarechtskonform (nach Art. 29 Abs. 1 f RL) explizit auch als Review (kritische Durchsicht) anlegen können, [so Prof. Hansrudi Lenz](#).** Auch hier ist der RegE APAReG von einer 1:1-Umsetzung nach dem Stand der 1. Lesung noch meilenweit entfernt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gschrei

wp.net e.V.

Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Theatinerstr. 8 80333 München

Gf. Vorstand: Michael Gschrei (Sprecher) u. Tobias Lahl (beide WP/StB )

Tel.: 089/552693-44 Fax: -46

Internet: [www.wp-net.com](http://www.wp-net.com)

Mail an die Mitglieder der BT-Ausschüsse Wirtschaft/Energie, Justiz/Verbraucherschutz, Finanzen und andere an der WP-Reform Interessierte.

München, 05.11.2015